

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR REINES WOHNGEbiet GEM. § 3 BauNVO

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ALS HÖCHSTMAß

BAUWEISE

DH NUR DOPPELHÄUSER UND HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

PLANSTRAßE 1 ÖFFENTLICHE STRAßENVERKEHRSFLÄCHE
PLANSTRAßE 2 PRIVATE STRAßENVERKEHRSFLÄCHE
STRAßENBEGRENZUNGSLINIE
VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
ZWECKBESTIMMUNG PARKPLATZE

MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

VORGESCHLAGENE BAUMSTÄNDE

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

UMGRENZUNGEN VON FLÄCHEN FÜR
GARAGEN / CARPORTS
GA/CA GARAGE / CARPORT
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN
ZU BELASTENDE FLÄCHEN (S. TEXT)
MIT GEH- UND LEITUNGSRECHTEN
ZU BELASTENDE FLÄCHEN (S. TEXT)
BAUTEILE MIT LÄRM-EINWIRKUNGEN
SIEHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN NR. 6
STANDORT FÜR MÜLLBEHÄLTER

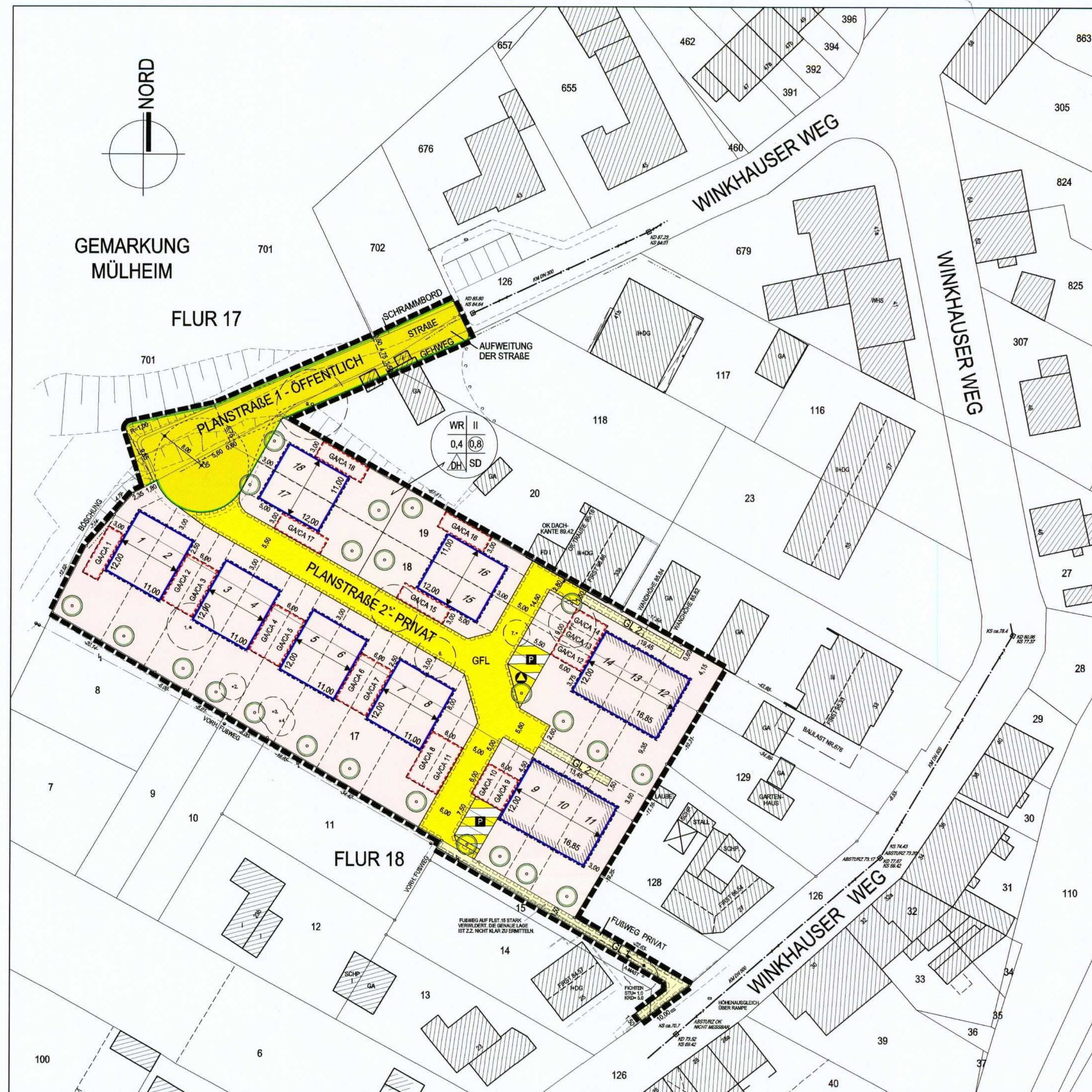
GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN NACH § 86 BauO NRW

FIRSTRICHTUNG
SD SATTELDACH

SONSTIGE SIGNATUREN

VORH. FLURSTÜCKSGRENZEN
EMPFOHLENE AUFTeilUNG DER GRUNDSTÜCKE
VORHANDENE BAULICHE ANLAGE
II ANZAHL DER GESCHOSS VORHANDENER GEBÄUDE
1-18 OBJEKTBEZEICHNUNGEN
84.55 HÖHE ÜBER NN
FIRST 46,80 FIRSTHÖHE

WEITERE PLANZEICHEN SIEHE PLANZEICHENVORSCHRIFT FÜR KATASTER-
KARTEN UND VERMESSUNGSSKIZZEN IN NW (ZEICHENVORSCHRIFT NW)
RDERL DES INNENMINISTER VOM 20.12.1978 - I D 2 7120



VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

" WINKHAUSER WEG - S 13 (v) "

TEIL A : ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

0 5 10 15 20 25

MAßSTAB : 1:500

GEMARKUNG: MÜLHEIM

FLUR: 17, 18

FLURSTÜCKE: 17, 18, 19
14, 15 TEILWEISE
701 TEILWEISE



RECHTSGRUNDLAGEN:

BAUGESETZBUCH (BauGB)

IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27. AUGUST 1997
(BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) ZULETZT GEÄNDERT DURCH
ARTIKEL 12 DES GESETZES VOM 23. JULI 2002 (BGBl. I S. 2850)

VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE
(BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BauNVO)

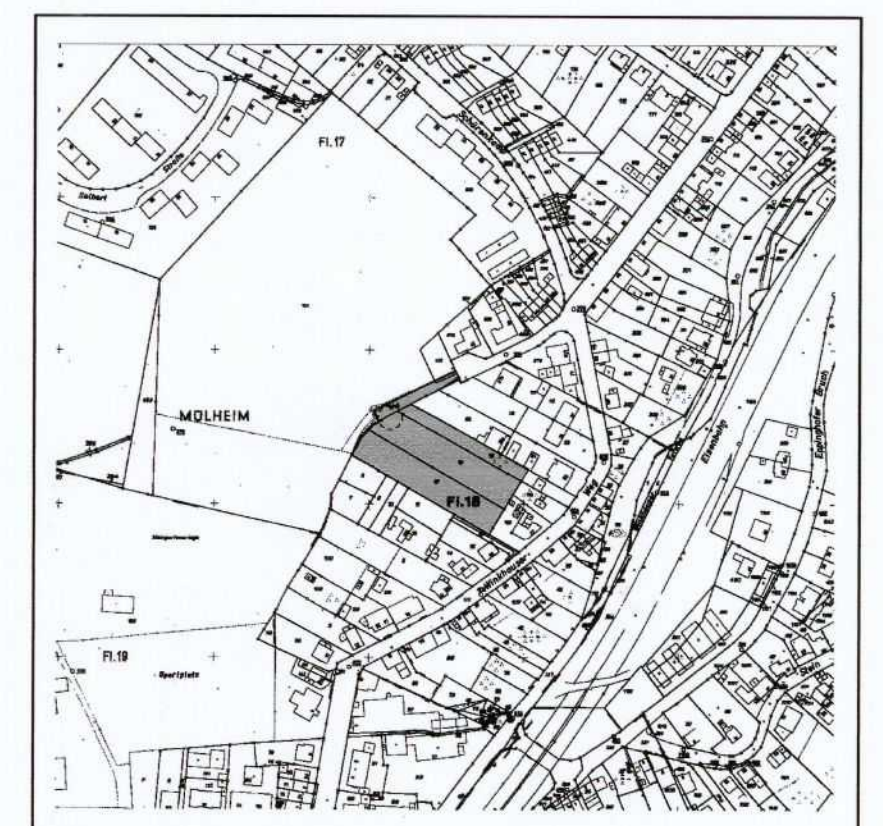
VOM 23. JANUAR 1990 (BGBl. I S. 132) ZULETZT GEÄNDERT AM
22. APRIL 1993 (BGBl. I S. 466)

VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE
UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES
(PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 - PlanZV 90)

VOM 18. DEZEMBER 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN - WESTFALEN
(LANDESBAUORDNUNG - BauO NRW)

IN DER FASSUNG VOM 1. MÄRZ 2000 (GV. NRW. S. 256)



DIE ÜBEREINSTIMMUNG DER BESTANDS- ANGABEN MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER STAND 17.11.2003 UND DIE RICHTIGE DARSTELLUNG DES ÖRTLICHEN ZUSTANDES, SOWIE DIE EINDEUTIGE GEOMETRISCHE FESTLEGUNG UND DARSTELLUNG DER NEUEN PLANUNG WERDEN BESCHIEENIGT. MÜLHEIM AN DER RUHR, DEN 19.02.04 Dr.-Ing. Brauer Ott, best. Vermessungsingenieur VERMESSUNGSBÜRO DR. BRAUER & GUNZ, & b.V. Vermessungsingenieur	DER PLANUNGSAUSSCHUSS DER STADT HAT AM 19.02.04 DIE AUFTELLUNG DIESER VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. MÜLHEIM AN DER RUHR, DEN 19.02.04 DIE OBERBÜRGERMEISTERIN PLANUNGSAMT I. A.	DER ENTWURF DIESER VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 16.03.04 BIS EINSCHLIEßLICH 16.04.04 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. MÜLHEIM AN DER RUHR, DEN 19.04.04 DIE OBERBÜRGERMEISTERIN PLANUNGSAMT I. A.	DER RAT DER STADT HAT IN DER SITZUNG AM 22.03.04 DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DEN ZEICHNERISCHEN UND DEN TEXTLICHEN FEST- SETZUNGEN SOWIE DER BEGRÜNDUNG GEM. § 10 UND § 12 BAUGB I.V. M. § 7 ABS.1 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN - WESTFALEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. MÜLHEIM AN DER RUHR, DEN 22.03.04 IM AUFTRAG DES RATES DER STADT DIE OBERBÜRGERMEISTERIN SCHRIFTFÜHRER	DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES SIND MIT DER BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG VOM 22.03.04 IM AMTSBLATT FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR VOM 15.04.04 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. MÜLHEIM AN DER RUHR, DEN 19.11.04 DIE OBERBÜRGERMEISTERIN VERMESSUNGS- u. KATASTERAMT I. A.
DIESER VORHABENBEZOGENE BEBAUUNGSPLAN IST ERARBEITET WORDEN IM AUFTRAG DER: TEN BRINKE ESSEN GmbH IM WIESENGRUND 2a 45481 MÜLHEIM AN DER RUHR TEAMBAU planen & bauen PROJEKTUNTERNEHMEN GmbH VON - BRAUN - STRASSE 58 48683 AHAUS	DER PLANUNGSAUSSCHUSS DER STADT HAT AM 17.02.04 DEN ENTWURF DIESER VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG UND SEINE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. MÜLHEIM AN DER RUHR, DEN 19.02.04 IM AUFTRAG DES PLANUNGSAUSSCHUSSES DER STADT DIE OBERBÜRGERMEISTERIN PLANUNGSAMT I. A.	DER ENTWURF DIESER VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 16.03.04 BIS EINSCHLIEßLICH 16.04.04 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. MÜLHEIM AN DER RUHR, DEN 19.04.04 DIE OBERBÜRGERMEISTERIN PLANUNGSAMT I. A.	DER VORHABENBEZOGENE BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄß § 10 ABS. 2 BAUGB GENEHMIGT. (SIEHE VERFÜGUNG VOM 22.03.04) AZ : DÖSSELDORF, DEN 22.03.04 DIE BEZIRKSREGIERUNG I. A.	

TEAMBAU planen und bauen	WOHNBEBAUUNG WINKHAUSER WEG MIT 18 WE IN MÜLHEIM AN DER RUHR	VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "WINKHAUSER WEG - S 13 (v)"
TEAMBAU planen & bauen PROJEKTUNTERNEHMEN GmbH VON-BRAUN-STR. 58 48683 AHAUS TEL: 0351-315-881111 FAX: 0351-315-881188 www.teambau-planen.de	TEN BRINKE ESSEN IM WIESENGRUND 2a 45481 MÜLHEIM A. D. RUHR TEL: 0351-315-881111 FAX: 0351-315-881188	WINKHAUSER WEG 45472 MÜLHEIM GEMARKUNG: MÜLHEIM FLUR: 17, 18 FLURSTÜCKE: 17, 18, 19 14, 15 TEILW. 701 TEILW.
PLANUNG	INVESTOR	BAUORT
B-PLAN	M.T.A. P.T.M.	GEZ.
PLANPHASE	GEPL.	PRO-026/01
DATUM	MAßSTAB	PROJEKT
16.03.2004	1:500	BL-NR.
FACHPLANER	1	